

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2008
– Beitrag Nr. 10: Übertragung der Bewährungs- und
Gerichtshilfe auf einen freien Träger**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 25. November 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/7010 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. darzustellen, welche Stellen rechnerisch für Querschnittsaufgaben mit der Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe bei der Justiz ganz oder anteilig weggefallen sind und aufzuzeigen, welche Entlastungen tatsächlich eingetreten sind (Einsparkonzept);
2. dem Landtag das Einsparkonzept bis 30. Juni 2011^{*)} vorzulegen und jeweils zum 30. Juni des Jahres einen Statusbericht mit Leistungskennzahlen und einen Bericht zur Erreichung der Effizienzrendite vorzulegen.

^{*)} Der hierzu mit Schreiben des Staatsministeriums vom 29. Juni 2011 beehrten Fristverlängerung bis einschließlich 31. Dezember 2011 wurde zugestimmt.

Bericht

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2011 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

I. Vorbemerkung

Die neue Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag eine umfassende Evaluation der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs vorgenommen. Diese Untersuchung führt zu einer Überprüfung der Überführung dieser Aufgaben auf einen freien Träger, die Neustart gGmbH, die zum 1. Januar 2007 landesweit umgesetzt wurde. Zum andern zielt sie auf eine umfassende Bewertung der Erfüllung dieser Aufgaben in ihrer gegenwärtigen Form unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten. Beleuchtet werden alle in Betracht kommenden Bereiche, d. h. insbesondere verfassungs- und verwaltungsrechtliche Aspekte, Wirtschaftlichkeitsfragen, die Qualität der sozialarbeiterischen Tätigkeit sowie Organisation und Struktur des gegenwärtigen Systems, einschließlich der Koordination der Zusammenarbeit der Neustart gGmbH mit anderen in diesen Bereichen tätigen Institutionen.

II. Bisheriger Verlauf

Das Projekt erhebt den Anspruch nicht nur einer umfassenden Bewertung der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs in Baden-Württemberg, sondern auch einer ebenso umfassenden Einbindung der mit Fragen der Straffälligenhilfe befassten Personen und Einrichtungen. Den Projektauftritt bildete daher eine Erstbefragung von Gerichten und Staatsanwaltschaften, des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, des Landesrechnungshofs, der Träger der freien Straffälligenhilfe auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene, von Gewerkschaften, der verschiedenen Personalvertretungen sowie der Neustart gGmbH selbst. Ziel der Befragung war, diesen Institutionen die Gelegenheit zu geben, ihre fachliche Perspektive auf Gegenstand und Durchführung der Evaluation frühzeitig einbringen zu können. Auf diese Weise konnten verschiedene Sichtweisen und breites Fachwissen bereits in die Planung des Projekts einbezogen werden.

Der Planung der Evaluation dienten auch Gespräche mit Experten auf dem Gebiet der qualitativen und quantitativen Sozialforschung sowie mit anderen Institutionen auf Landes- und Bundesebene, die bereits Erfahrungen in diesem Bereich sammeln konnten. Mit diesen wurden Möglichkeiten und Grenzen einer Evaluation im Bereich der Straffälligenhilfe identifiziert, um so einen gewinnbringenden Verlauf des Projekts ermöglichen zu können.

III. Weiterer Zeitplan

Die Konzeptionsphase wird mit der Erarbeitung eines detaillierten Evaluationskonzepts Ende März 2012 abgeschlossen werden. Daran wird sich die Durchführungsphase anschließen. Die Koordination der Evaluation erfolgt im Justizministerium. Inhaltlich werden in der Durchführungsphase auf der Basis wissenschaftlich abgesicherter quantitativer (numerische Darstellung) und qualitativer Methoden (nicht standardisierte Darstellung) umfassend Daten erhoben werden. Neben der Auswertung von Statistiken sollen alle mit Fragen der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs befassten Stellen unmittelbar befragt werden. Zudem werden einzelne – stark fachlich geprägte – Bereiche durch externe Sachverständige untersucht werden. Die Durchführungsphase soll bis Ende 2013 beendet sein. Ihre Ergebnisse werden in einem umfassenden Abschlussbericht aufbereitet werden.